

Hygienekonzept:

Turnhalle Lampertswalde

wegen: **Covid-19**

aufgestellt: SV Lampertswalde
 zust. Gemeinde: Gemeinde Lampertswalde
 Stand: **09.06.2020**

lfd. Nr.	Vorgabe zur Hygiene	Umsetzung	Status ✓ X
1	Teilnehmer an den Angeboten sind zur Absicherung einer evtl. notwendigen Ermittlung der Kontaktpersonen zu registrieren (Name, Geburtsdatum, Zeitpunkt der Teilnahme, tel. Erreichbarkeit)	- eine Tabelle mit Teilnehmern der aktuellen Übungseinheit wird vom Übungsleiter geführt - die Tabelle wird nicht ausgehungen (Datenschutz), der Übungsleiter verwahrt diese bis zum Jahresende 2020 oder hinterlegt sie im Sporthaus	✓
1.1	Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte.	Übungsleiter überprüft die Umsetzung. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.	✓
2	Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen zu wahren, unabhängig ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.	- durch entsprechende Beschilderung wird darauf hingewiesen	✓
3	Angebote unter freiem Himmel sind bevorzugt zu Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.	- bevorzugt wird im Freien trainiert (Sportler darauf hingewiesen) - sportartbedingt müssen manche Übungseinheiten (je nach Art) in der Turnhalle stattfinden	✓
4	An allen Zugängen zu den Angeboten sind beigefügte Hygienehinweise anzubringen. Zusätzlich soll durch geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des o.g. Mindestabstandes von 1,50m hingewiesen werden.	- durch Hinweisschilder im Bereich des Einganges, Flurs und der Turnhalle selber umgesetzt	✓
4.1	Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Trainingsgeräte/ -stationen und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Trainingsgeräte sorgfältig zu reinigen.	Übungsleiter überprüft und ist verantwortlich für die Umsetzung (Mindestabstand ist zu beachten)	✓
5	Risikogruppen (Personen über 60 Jahre sowie Personen mit Vorerkrankungen) sollten nicht an den Angeboten teilnehmen.	- diese Personen wurden im Vorfeld durch den jeweiligen Übungsleiter auf die Risiken hingewiesen und über die Maßnahmen zur jeweiligen Trainingseinheit informiert	✓
6	Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Covid-19 hindeutet (z.B.: Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit, ...) sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Übungsleiter und Trainierende gleichermaßen.	- durch diesen Aushang und die entsprechende Beschilderung wird darauf hingewiesen - Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig	✓
6.1	Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.	Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.	✓
7	Sofern nicht Einzelangebote realisiert werden können, sind vorrangig Gruppenangebote von nicht mehr als zehn Teilnehmenden zzgl. Personal vorzuhalten.	- die maximale Gruppengröße beträgt 10 Sportler zzgl. Übungsleiter(in)/ Trainer(in) - die Gewährleistung übernimmt der jeweils zuständige Übungsleiter (Dokumentation in Tabelle; s. Punkt 1)	✓
7.1	Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden.	Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.	✓
7.2	Eltern dürfen ihre Kinder an die Sporthalle bringen. Kinder sind dem	- wird durch den zuständigen Trainer/ Übungsleiter überwacht	

	Trainer am Halleneingang zu "übergeben". Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.	und sicher gestellt	✓	
7.3	Für den Weg zur und von der Trainingsstätte ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.	- wird mit diesem Aushang darauf hingewiesen	✓	
8	Alle Toiletten sind mehrmals täglich zu reinigen sowie zu desinfizieren. Auch Waschbecken sowie Türgriffe sind regelmäßig zu reinigen. Besucher und Personal sind im Hinblick auf die Hygiene Einhaltung zu sensibilisieren.	- es werden lediglich die Einzel-WC` s in der Halle geöffnet. Handwaschbecken, Toilettenbrille, Türklinken und die Spühlvorrichtungen sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. auf Einhaltung der Hygiene wird hingewiesen	✓	
8.1	Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.	Reinigungsplan ist zu erstellen und in der betr. Toilette auszuhängen	✓	
8.2	Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.	Am Eingang, in der Turnhalle und in den Toiletten bereit gestellt (inkl. Papiertücher)	✓	
9	Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte im Abstand von 15 bis 30 Minuten für die Dauer von mind. 5 Minuten erfolgen.	- Fenster und Türen werden regelmäßig geöffnet (verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter) - auf Einhaltung wird durch Beschilderung hingewiesen	✓	
10	Das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung wird empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt. Diese Empfehlung besteht nur insoweit, als nicht gesundheitliche Gründe dem Tragen einer Mund-Nasenbedeckung entgegenstehen.	- auf Grund der Art der sportlichen Übungen (Anstrengung mit erhöhter Atemfrequenz) kann auf das Tragen der Mund- Nasenbedeckung während der Übungen generell verzichtet werden.	✓	
11	Der Sportverein hat sein vor Ort tätiges Personal im Hinblick auf die Einhaltung der vorstehenden Punkte regelmäßig und ggf. anlassbezogen zu belehren.	- ist durch den SV Lampertswalde erfolgt (Dokumentation mit Unterschrift der Übungsleiter im Sportbüro)	✓	
12	Sportverein bzw. Träger eines Stützpunktes benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.	- Übungsleiter überwachen die Umsetzung des Hygienekonzeptes während ihrer Trainingszeit. - für die Erstellung und die Umsetzung des Hygienekonzeptes zeichnet die Vereinsleitung verantwortlich	✓	
13	Weitere Vorgaben und Empfehlungen aus den jeweiligen Fachverbänden sind zu beachten und anzuwenden.	Entsprechende Aushänge sind (wenn vom Fachverband erstellt) vorhanden.	✓	

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung des Konzeptes des Angebotes umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch zuständige Behörden weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebotes oder des Angebotes insgesamt verfügt werden.

Datum, Ort, Unterschrift Sportverein

Abstimmung mit Gemeinde ist erfolgt

Datum, Ort, Unterschrift Bürgermeister